

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom Dienstag, 12. April 2011

Sitzungsleiter: Bürgermeister Brilmayer
Schriftführer: Herr Ipsen

Anwesend waren die stellv. Bürgermeister Ried und Riedl, die Stadträtinnen Anhalt, Bachmeier, Dr. Luther, Gruber, Rauscher, Schmidberger, Schurer, Warg-Portenlänger und Will sowie die Stadträte Abinger, Brilmayer F., Gietl, Goldner, Heilbrunner, Lachner, Mühlfenzl (TOP 1-3), Schechner, Schedo, Schuder, Schulte-Langforth und Zwingler.

Entschuldigt fehlte Stadträtin Platzer.

Herr Bumann, Herr Napieralla und Herr Ipsen nahmen beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Nachträglich gratuliert Bürgermeister Brilmayer den Stadträtinnen Gruber, Rauscher, Schmidberger und Schurer sowie den Stadträten Mühlfenzl, Riedl und Schechner. Dem Stadtrat Heilbrunner gratuliert Herr Brilmayer zum heutigen Geburtstag.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verteilt Herr Brilmayer an alle Anwesenden ein Bild des Malers Nikolaus Gumberger aus dem 19. Jahrhundert in Postkartenform.

TOP 1

Integriertes Stadtentwicklungskonzept – ISEK;
Beratung und Beschlussfassung über die Maßnahmen und Ziele

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer trägt vor, dass in dem workshop des Stadtrates am 19.02.2011 im Klosterbauhof sehr ausführlich über das Stadtentwicklungskonzept vom Dezember 2010 beraten worden ist.

Die Anregungen sind in dem allen Stadträten vorliegenden Änderungs- und Ergänzungsprotokoll vom März 2011 berücksichtigt.

Ein neuerlicher Satz des Stadtentwicklungskonzeptes inklusive einer digitalen Form ist an die vier Fraktionsvorsitzenden gesendet worden.

Der Stadtrat der Stadt Ebersberg nimmt einstimmig mit 24:0 Stimmen das durch die Büros Heinritz, Salm & Stegen und Plankreis Architekten und Stadtplaner erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2010 zustimmend zur Kenntnis.

Die in dem Integrierten Entwicklungskonzept formulierten Stadtentwicklungsziele werden als Leitlinie der weiteren Entwicklung der Stadt Ebersberg anerkannt. Das Entwicklungskonzept ist in seiner Umsetzung den weiteren Entwicklungen anzupassen. Änderungen und Ergänzungen des Entwicklungskonzeptes sind daher grundsätzlich möglich.

Das Zentrenkonzept für den Einzelhandel, in Form einer Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereiches und der Auflage einer Ebersberger Sortimentsliste, wird als verbindliche Grundlage der weiteren Einzelhandelsentwicklung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um das Zentrenkonzept im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abzusichern.

Die notwendigen Finanzmittel zur Umsetzung des Konzeptes sind in den folgenden Haushaltsjahren im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einzustellen. Die Verwaltung wird

beauftragt, dem Stadtrat für die einzelnen Maßnahmen – sofern noch nicht geschehen – Projektunterlagen und Kostenschätzungen vorzulegen. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen bedarf dabei jeweils gesonderter Ausführungsbeschlüsse des Stadtrates.

Das integrierte Entwicklungskonzept ist in Orientierung an § 171 b BauGB gleichzeitig Grundlage der Fortsetzung der Stadterneuerung Ebersberg (städtebauliche Sanierungsmaßnahme). Dieser Stadterneuerungsprozess ist ggf. fachlich durch Externe zu begleiten.

Zur Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen soll die bestehende öffentlich-private Lenkungsgruppe ihre Arbeit fortsetzen.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2011

öffentlich

Stadträtin Schmidberger bemängelt, dass die in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 24.03.2011 im Rahmen der Haushaltsberatungen stattgefundenen konträre Diskussion über einen Antrag des Arbeitskreises Energiewende 2030 nicht im Protokoll enthalten ist. Es ging um den Antrag, im Haushaltsplan eine Haushaltsstelle bzw. Rücklagenposition für ökologische und nachhaltige Investitionen einzurichten, allerdings vorbehaltlich der Möglichkeit einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können.

Stadträtin Schmidberger verliest dazu einen Artikel aus dem Münchner Merkur, in dem sehr wohl über diese Beratung im Finanz- und Verwaltungsausschusses berichtet worden ist.

Zum Haushalt 2011 trägt Herr Napieralla vor, dass der vorliegende Haushaltsplan 2011 mit der Ladung am 05.04.2011 allen Stadträten zugestellt worden ist.

Er beinhaltet: Satzung, Vorbericht, Erläuterungen und Gesamtpläne. Als Anlagen waren beigelegt: Stellenplan, Schulden- und Rücklagenübersicht, Übersicht der dauernden Leistungsfähigkeit, Diagramme, Haushaltsquerschnitt, Finanzpläne, Gruppierungsübersichten, Investitionsplanung und ein Deckungsvermerk.

Der Haushaltsentwurf wurde am 24.03.2011 im Finanz- und Verwaltungsausschuss ausführlich vorberaten und dem Stadtrat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Diese Empfehlung ist mit der Maßgabe verbunden, am Jahresende wieder einen evtl. verbleibenden Sollüberschuss der Rücklage zuzuführen.

Die nicht im Haushalt enthaltenen Mittelanforderungen, konnten Sie auf Seiten 9 und 10 im Vorbericht als Positionsliste zusammengefasst sehen.

In der Haushaltsberatung am 24.03.2011 hatte sich der FiVA auch mit der Frage zu beschäftigen, wie die damals noch vorliegende Differenzsumme von € 4.903.500 geschlossen werden kann.

Nach einer einvernehmlichen Diskussion einigte sich der Ausschuss auf folgende Vorgehensweise im Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt:

- Die Deckungslücke solle nicht mehr durch weitere Kürzungen, Streichungen oder evtl. mögliche Ansatz-Einnahmeerhöhungen im Steuerbereich verkleinert oder sogar geschlossen werden –
- sie sollte vielmehr durch günstigste Kreditaufnahmen ausgeglichen werden, welche ohnehin in der Zukunft nötig sind (Stichpunkt: Generalsanierung Schule Baldestraße, Stadtsaal Innenausbau, Errichtung eines Familienzentrums oder Errichtung eines neuen Kindergartens „St. Benedikt“)

Nunmehr sieht der vorliegenden Haushaltsplan 2011 vor:

im Verwaltungshaushalt	Einnahmen und Ausgaben von	€	22.527.000
und			
im Vermögenshaushalt	Einnahmen und Ausgaben von	€	13.098.700
Das Gesamtvolumen beträgt		€	35.625.700

Die Gesamtsumme des Vorjahres belief sich auf	€	30.694.600
damit liegt eine Steigerung gegenüber 2010 i. H. v. bzw. ca. 16% vor.	€	4.931.100

Das Volumen des **Verwaltungshaushaltes** steigt einschließlich der üblichen Schwankungen im Steuer- und Gebührenaufkommen, den Personalkosten und Umlagen auf € 22.527.000 - im Vergleich zum Vorjahr um € 1.016.600 (€ 21.510.400).

Der Ansatz der Gewerbesteuereinnahme steigt gegenüber 2010 um € 600.000 auf € 5,2 Mio.; ebenso steigt auch der Ansatz der Einkommensteuerbeteiligung um € 313.300 auf € 5,24 Mio..

Auch eine in 2011 veranschlagte und gerechtfertigte Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt in Höhe von € 2,2 Mio. trägt dazu bei, dass das Gesamtvolumen gegenüber 2010 um fast € 5 Mio. steigt. Die Summe der „Zuführung in die falsche Richtung“ wurde in den vergangenen Haushaltsjahren für die ansteigende Kreisumlage 2011 bzw. für zu erwartende Gewerbesteuerrückerstattungen aus der Unternehmenssteuerreform in 2011 angesammelt, der Rücklage zugeführt und jetzt wieder „zurück geholt“.

Die Summe der Ansätze im **Vermögenshaushalt** steigt im Vergleich zum Vorjahr deutlich, nämlich um € 3.914.500.

Die größten Ausgabepositionen 2011 betreffen vor allem die Investitionen in den Bereichen

- Generalsanierung Schule Baldestraße,
- Beteiligung am Neubau des Kindergartens St. Benedikt,
- Schlusszahlungen für den Bau eines Kunstrasenplatzes im WSP,
- Umbau des Kurt-Rohde-Platzes,
- Ausbesserung bestehender Straßen,
- Sanierung Bahnübergänge bzw. Neugestaltung Bahnhofsumfeld,
- AZ zur Investitionsbeteiligung einer Tiefgarage,
- Abwasser- und Wasserhaushalt (Sanierung/Erweiterung WL-Netz, Kanalbau U. – Oberlaufing sei hier genannt)
- Beginn des Innenausbaus des Stadtsaals und
- Errichtung des neuen Familienzentrums (ehemalige Gesundheitsamt).
-

Zur Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen steht insbesondere

- eine unrentierliche Kreditaufnahme i. H. v. € 4,9 Mio.,
- Herstellungsbeiträge aus dem Wasser- u. Abwasserbereich,
- noch ausstehende Staatszuwendungen (z. B.: für die Ebrach Hochwasserfreilegung, für den Kanalbau Laufing, Städtebaufördermittel für den Stadtsaalinnenausbau, FAG-Zuschüsse für die Errichtung des KiGA St. Benedikt und des Familienzentrums) und u. a.
- Rücklagenentnahmen

zur Verfügung.

Herr Napieralla hebt die Haushaltsstelle **630.171 KFZ-Steuerbeteiligung** hervor. Hier sind für heuer Einnahmen in Höhe von 81.000 veranschlagt.

Die Stadt hat in der Vergangenheit festgelegt bzw. durch eine vom Gesetzgeber eingeräumte Wahlmöglichkeit erklärt, dass sie nach Art. 13a FAG mit pauschalen Anteilsbeträgen am örtlichen KFZ-Steueraufkommen beteiligt wird.

Durch eine Gesetzesänderung, nämlich: „Der Übergang der Ertragshoheit für die KFZ-Steuer auf den Bund“ besteht für die Stadt wiederum eine Wahlmöglichkeit:

Nunmehr kann eine Förderung nach Art. 13b FAG gewählt werden und somit wäre die Summe der Straßenkilometer, welche im städtischen Bestandsverzeichnis eingetragen sind, Grundlage der zukünftigen Förderung.

Der Sachverhalt wurde geprüft und festgestellt, dass dieser Wechsel zur Förderung nach Art. 13 b, Abs. 2 FAG sich finanziell wesentlich günstiger darstellt (um ca. € 17.000) und es wird vorge schlagen, diesem Wechsel zu beschließen.

Zum Gesamthaushalt 2011 werden -wie in den vergangenen Jahren auch- folgende Diagramme kurz erläutern:

Verwaltungshaushalt Einnahmen:

- Gebühreneinnahmen der kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasser, Wasser, Müll) **(Anlage 1)**
- Grundsteuer A und B **(Anlage 2)**
- Grunderwerbsteuer **(Anlage 3)**
- Gewerbesteuerereinnahme **(Anlage 4 und 4a aktueller Verlauf)**
- Einkommensteuer, Beteiligung Umsatzsteuer **(Anlage 5)** u. Einkommensteuer-Ersatzleistung
- Zuführung aus dem Vermögenshaushalt **(Anlage 6)**

Verwaltungshaushalt Ausgaben:

- Personalkosten **(Anlage 7)**
- Ausgaben der kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasser, Wasser, Müll) **(Anlage 1)**
- Gewerbesteuerumlage **(Anlage 4)**
- Kreisumlage **(Anlage 8)**
- Zuführung in den Vermögenshaushalt **(Anlage 6)**

Die vorher dargestellte Zuführung in den Vermögenshaushalt, die sog. „freien Spitze“, bietet jedoch dem Grunde nach keine Investitionsmöglichkeit. Die z. T. erheblichen bzw. großen Einnahmepositionen im Vermögenshaushalt 2011 sind: RL-Entnahmen und staatliche Zuschüsse. Diese reichen nicht aus, um den vorliegenden Vermögenshaushalt auszugleichen.

Von daher blieb (fast) nur eine Möglichkeit:

- a) Einnahmeerhöhung -mittels Kreditaufnahme

Die größeren Einnahme und Ausgabepositionen im Vermögenshaushalt werden nochmals kurz zusammenfasst werden

- Gebäudeumbau u. bewegliches Vermögen im Rathaus € 210.000
- Neue Fenster/Heizungsanpassung im FFW-Gebäude EBE bewegliches Vermögen Feuerwehren € 51.500
- Gebäudeumbau u. bewegliches Vermögen der Schulen (ohne Generalsanierung) € 335.000
- Generalsanierung Schule Baldestraße 2011 € 3.200.000
- Ausgaben für Ausgleichsflächen, Novellierung FNP u. Landschaftspflegeplan, sowie bew. Vermögen MWU u. Bücherei € 88.000
- Investition für den KiGA St. Benedikt u. Raumausstattung der Kinderkrippe im Familienzentrum € 1.325.000
- Ausgaben f. d. Bereich Sport, Familienbad und Grünanlagen€ 323.000
- Einnahmen € 45.000
Ausgaben u. a. Fertigstellung u. Pflegegeräte Kunstrasenplatz ca. 200.000
Einnahmen WWA-Zuw. Entschlammung Gotztl. Weiher € 45.000)
- Ausgaben für Bauhof- u. Straßeninvestitionen, Bahnübergänge, Gehwege € 812.000
hier enthalten: Ankauf einer neuen Kehrmaschine, Sanierung Bahnübergänge, Ausbesserung bestehender Straßen, Gehwege, Beginn Umbau Kurt-Rohde-Platz bewegliches Kleinvermögen für unseren Handwerker-Bauhof
- Ausgaben f. eine Parkeinrichtung (1. AZ TG) € 505.000
abgedeckt mit einer RL-Entnahme in Höhe von € 500.000
- Ausgaben für: Abwasserbeseitigung € 862.000
hier allein enthalten u. a. Ausgaben f. d. Kanalisation Ober-Unterlaufing € 635.000
bei den Einnahmen in Einzelplan 7 ist heuer u. a. ein Zuschuss v. WWA Rosenheim f. d. Hochwasserfreilegung i. H. v. € 700.000 (€ 865.000?????) enthalten
- Ausgaben für die Wasserversorgung € 350.000

- | | | |
|--|---|-----------|
| • Ausgaben für Veranstaltungsräume (Stadtsaal) | € | 600.000 |
| Einnahmen Städtebauförderung € 200.000 | | |
| • Ausgaben für die Fertigstellung des Familienzentrums | € | 1.401.000 |
| Einnahmen FAG f. Kinderkrippe € 336.600 | | |
| • Einnahmen durch Grundstücksverkäufe | € | 190.000 |

Zum Einzelplan 9 „allgemeine Finanzwirtschaft“ im Vermögenshaushalt wird noch eine Rücklagen- und Schuldenübersicht kurz dargestellt

- Rücklagen (**Anlage 9 und 10**) -**Excelliste u. Säulendiagramm-**
- Schulden (**Anlage 11 und 12**) -**Excelliste u. Säulendiagramm-**

Abschließend wird noch ausgeführt:

zum Verwaltungshaushalt:

Der vorliegende Entwurf des Verwaltungshaushalts kann, was die Einnahmen bei der Einkommensteuer und Gewerbesteuer betrifft als „realistisch“ bezeichnet werden. Die Ansätze wurden auf der **in Anführungsstrichen** „sicheren Seite“ festgelegt und im FiVA zustimmend zur Kenntnis genommen.

Weiter wird aber noch mal konkret benannt, dass der vorliegende Ausgleich im Verwaltungshaushalt nur möglich ist, weil 2,2 Mio. in die „falsche Richtung“ veranschlagt sind.

Sollte diese Summe wider erwarten vollständig zutreffen, wäre die Haushaltsplanaufstellung 2012 und insbesondere darüber hinaus, äußerst schwierig.

Vor diesem Hintergrund sollte wohl durchdacht sein, wie sich Kosten im Verwaltungshaushalt begrenzen lassen. Es sollte weiter laufend geprüft werden, wie Pflichtaufgaben mit freiwilligen Aufgaben konkurrieren, vor allem was die Finanzierbarkeit betrifft.

zum Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt 2011 steht klar im Lichte von „Großinvestitionen“. Alleine bei der Generalsanierung der Schule Baldestraße handelt es sich um die größte Investition seit ca. 40 Jahren. Weiter steht an: Fertigbau des Familienzentrums sowie die finanzielle Beteiligung am Bau eines neuen Kindergartens. Weiter ist heuer zeitgleich eingeplant, mit dem Ausbau des Stadtsaals zu beginnen, was sicherlich beim vorliegen eines Zuschuss-Bewilligungsbescheids von über 2,4 Mio. richtig ist.

Diese aufgezählten Maßnahmen alleine stellen die Stadt vor größte finanzielle Herausforderungen und es handelt sich um „unverzichtbare Zukunftsinvestitionen“ der Stadt. Vor diesem Hintergrund stellte sich in der Diskussion im FiVA einvernehmlich heraus, dass die noch vorhandene Differenzsumme von über 4,9 Mio. € mittels unrentierlicher Kreditaufnahme ausgeglichen werden soll.

Darüber hinaus wird auch für die Jahre 2012 und 2013 mit Kreditaufnahmen zu rechnen sein.

In den vergangenen beiden Jahren wurde immer mitgeteilt, die Finanzen der Stadt stehen auf gesunden Beinen. Diese Aussage stimmt auch noch zum jetzigen Zeitpunkt bzw. am heutigen Tage. Heute dürfen die städtischen Steuereinnahmen nach der Haushaltsplanung 2011 als „stabil“ bezeichnet werden. Aber es ist nicht bekannt, welche Einzelfälle im Gewerbesteuerbereich konkret auf uns zukommen.

Die aktuellen „eigentlich positiv stimmenden“, Konjunktur- und Wirtschaftstendenzen werden mit Vorsicht zur Kenntnis genommen, dennoch werden im laufenden Betrieb auch die kleinen Ausgaben weiterhin kritisch zu überprüfen sein.

Es ist sicher davon auszugehen, dass ein gemeinsamer vernünftiger und sachgerechter Umgang mit zukünftigen unrentierlichen Schulden der Ebersberger Bürger und Bürgerinnen gleich wichtig ist und gleiche Priorität hat -wenn nicht sogar mehr-, wie in den vergangenen Jahren eine solide Haushaltspolitik mit den eingenommenen Gebühren, Beiträgen und Steuern unserer Bürger betrieben worden ist.

Herr Napieralla bittet -wie vom Finanz- und Verwaltungsausschuss einstimmig empfohlen-, die vorliegende Haushaltssatzung 2011, sowie den Haushaltsplan 2011 (mit Finanz- und Investitionsplanung) und allen sonstigen Anlagen zu beschließen. Der Beschluss sollte -ebenso wie vom Finanz- und Verwaltungsausschuss einstimmig empfohlen- mit der Ermächtigung der Verwaltung verbunden sein,

- a) ggf. die entsprechenden Kreditverträge mit der KfW zu unterzeichnen bzw. abzuschließen und
- b) einen evtl. Sollüberschuss am Jahresende 2011 der Rücklage zuzuführen.

Nach dem Bericht des Kämmerers geben Stadtrat F. Brilmayer für die CSU-Fraktion, Stadträtin Rauscher für die SPD-Fraktion, Stadtrat Gietl für die FW-Fraktion und Stadträtin Schmidberger für die Grünen umfangreiche Erklärungen zum Haushalt 2011 ab.

Dann kündigen die vier Stadträte der Grünen an, nicht für den Haushalt zu stimmen und begründen ihre Ablehnung damit, dass zum einen für die Beheizung des Stadtsaales eine Gasheizung gewählt wurde und zum anderen, dass der Antrag, im Haushaltsplan eine Haushaltsstelle bzw. Rücklagenposition für ökologische und nachhaltige Investitionen einzurichten, allerdings vorbehaltlich der Möglichkeit einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können, der vom USK einstimmig empfohlen worden ist, nicht im Haushalt berücksichtigt wird.

Anschließend wurde ausführlich über die Entscheidungsgründe für die Stadtsaalheizung und über die Nichtberücksichtigung des Arbeitskreisantrages zur einer gesonderten Haushaltsstelle diskutiert

Stadtrat Schechner erklärt, dass er dem Haushalt 2011 vorbehaltlich der Angelegenheit unter TOP 10 der heutigen Sitzung zustimmen wird.

Der Stadtrat stimmt mehrheitlich mit 20 : 4 Stimmen gemäß der einstimmigen Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 24.03. beiden „Streichlisten“ zu und war ohne Gegenrede damit einverstanden, dass die dort festgehaltenen Positionen nicht im Haushalt 2011 berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der nunmehr eingestellten Gesamtkreditaufnahme im Rahmen des Haushalts 2011 ermächtigte der Stadtrat einstimmig mit 20 : 4 Stimmen die Verwaltung, ggf. die entsprechenden Verträge mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu unterzeichnen bzw. abzuschließen, ohne dass hierzu nochmals ein Beschluss erforderlich wäre.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich mit 20 : 4 Stimmen, dass der Haushaltsausgleich mittels Kreditaufnahme in Höhe von € 4.903.500 zu erfolgen hat.

Ebenso besteht Einverständnis im Gremium, die Deckungslücken der vorliegenden Finanz- und Investitionsplanung für 2012 und 2013 mittels summenmäßiger und zeitlicher Maßnahmenanpassungen bzw. Kreditaufnahmen auszugleichen.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich mit 20 : 4 Stimmen, den nach der o. g. notwendigen Kreditaufnahme vorliegenden ausgeglichenen Haushaltsentwurf (Satzung, Haushaltsplan, Anlagen) zu beschließen. Diese Empfehlung ist mit der Maßgabe verbunden, am Jahresende einen eventuell verbleibenden Sollüberschuss wieder der Rücklage zuzuführen.

Dem Stadtrat wurde im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2011 die Wechselmöglichkeit erläutert, dass sich die Stadt Ebersberg hinsichtlich der Verteilung der Kfz-Steuer von der pauschalen Regelung gem. Art. 13 a FAG auf die nach den Kilometerlängen der Gemeindestraßen bemessenen Regelung gem. Art 13 b, Abs. 2 FAG um entscheiden kann.

Der Stadtrat beschließt einstimmig mit 24 : 0 Stimmen bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen, ab 2011 die Gewährung von Straßenunterhaltszuschüssen nach Art. 13 b, Abs. 2 FAG zu erhalten.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Anträge aus der Bürgerversammlung 2010

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer berichtet, dass die Bürgerversammlung 2010 am 19.11.2010 in der Sieghartsburg stattfand. Bis auf nachfolgend besprochene Angelegenheiten wurden alle von den anwesenden Ebersberger Bürgerinnen und Bürgern vorgebrachten Fragen und Anregungen vom 1. Bürgermeister unmittelbar in der Bürgerversammlung beantwortet.

Anschließend erklärte Bürgermeister Brilmayer zu dem in der Bürgerversammlung gestellten Antrag, eine Verbindungsstraße von der Staatsstraße 2080 (Kreisel Aldi) zur Staatsstraße 2086 (zwischen Gmaind und Mülldeponie) mit einer Länge von 1,6 km herzustellen, dass diese Maßnahme mit 2 bis 3 Millionen Euro zu Buche schlagen würde. Außerdem müssten Flächen von den an den bestehenden Feld- und Waldweg angrenzenden Grundstücken erworben werden. Der Eigentümer eines dieser Grundstücke habe nach Auskunft von Bürgermeister Brilmayer bereits erbitterten Widerstand angedroht.

Mitglieder des TA schlugen vor, diesen Vorschlag im Rahmen des Mobilitätskonzeptes, das derzeit vom Landratsamt erarbeitet wird, untersuchen zu lassen, ebenso wie einen Ausbau des Reither Gassls.

Da bezüglich des Mobilitätskonzeptes Informationsbedarf bestand, erklärte Bürgermeister Brilmayer, dass in einer der nächsten Sitzungen des TA über dieses Konzept berichtet werden soll. Falls es eine diesbezügliche Informationsbroschüre geben sollte, soll diese nach Möglichkeit den Stadträten zugeleitet werden.

In der Sitzung des TA verwies Stadtrat Goldner auf den geplanten Bau der A 94 und schlussfolgerte, dass nach Inbetriebnahme die Lkw-Fahrer nicht mehr über die St 2086, sondern direkt über die St 2080 das Ebersberger Gewerbegebiet anfahren würden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig mit 24 : 0 Stimmen gemäß der Empfehlung des Technische Ausschusses in seiner Sitzung am 18.01.2011, die Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen den Staatsstraßen 2080 und 2086 nicht zu realisieren.

Einstimmig mit 24 : 0 Stimmen beschließt der Stadtrat, die in der Bürgerversammlung vorgetragene Fragen und Anregungen mit den vom 1. Bürgermeister gegebenen Antworten als erledigt zu betrachten.

Stadtrat Mühlfenzl verlässt die Sitzung.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die 31. FNP-Änderung

Hier: Kiesabbauflächen Rinding, Erneuter Feststellungsbeschluss

öffentlich

Herr Bumann trägt vor, dass der Stadtrat der Stadt Ebersberg in seiner Sitzung am 20.07.2010 den Feststellungsbeschluss für die 31. FNP Änderung – Kiesabbauflächen Rinding- gefasst hatte. Im Anschluss stellte die Stadt bei der Unteren Baurechtsbehörde des Landratsamtes Ebersberg den Antrag zur Genehmigung der 31.Änderung des Flächennutzungsplans. Dieser Antrag wurde mit Bescheid vom 02.11.2010 (Aktenzeichen P-2010-281) abgelehnt.

Begründet wurde die Ablehnung damit, dass die Stadt eine weitere Konzentrationsfläche für den Kiesabbau im Flächennutzungsplan darstellt, ohne das dahinter liegende städtebauliche Gesamtkonzept entsprechend anzupassen. Im Rahmen der 26. FNP Änderung aus dem Jahr 2006 stellte die Stadt abschließend mehrere Konzentrationszonen für den Kiesabbau bei Rinding und bei der ehemaligen Deponie Schafweide dar. Die Ausweisung von Konzentrationszonen hat die Wirkung eines gleichzeitigen Ausschlusses dieser im Außenbereich an sich privilegierten Nutzung an anderer Stelle im Gebiet der Stadt.

Der nun vorgelegten Flächennutzungsplanänderung liege nach Aussage des Landratsamtes kein schlüssiges gesamtträumliches Planungskonzept zugrunde, das den allgemeinen Anforderungen des planungsrechtlichen Abwägungsgebots gerecht werde. Nach geltender Rechtsprechung

müsse die Ausweisung einer Konzentrationszone an bestimmter Stelle Hand in Hand gehen mit einer Prüfung, ob und inwieweit die übrigen Gemeindegebietsteile, die gleichsam wie die ausgewiesenen Flächen für einen Kiesabbau geeignet wären, als Standorte ausscheiden sollten. Die gemeindliche Entscheidung müsse nicht nur Auskunft darüber geben, von welchen Erwägungen die positive Standortentscheidung getragen werde, sondern auch deutlich machen, welche Gründe es rechtfertigen, den übrigen Planungsraum von Konzentrationsflächen freizuhalten.

Die Begründung der 31. FNP Änderung stellt aus städtebaulicher Sicht klar, dass die betreffende Fläche geeignet für die vorgesehene Nutzung ist und als weitere Konzentrationsfläche aufgenommen werden soll. Da dieses Vorgehen im Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB von den zuständigen Behörden nicht in Frage gestellt wurde, ist die Verwaltung der Stadt Ebersberg von der Richtigkeit der Begründung ausgegangen. Im Übrigen dient die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB der Planungshoheit der Kommunen. Es obliegt folglich der Entscheidung des Stadtrates, ob er eine weitere Konzentrationsfläche aufnimmt und diese an der Ausschlusswirkung des Gesamtkonzeptes teilnehmen lässt.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Ebersberg einigten sich die Beteiligten auf eine Ergänzung der Begründung, ohne nochmals ein Beteiligungsverfahren durchzuführen. Die geänderte Begründung erläutert, dass die betreffende Fläche bei Rinding als zusätzliche Konzentrationszone in das im Jahr 2006 erarbeitete Konzept Eingang findet. Weiterhin wird klargestellt, dass das Konzept seine Gültigkeit behält und an anderer Fläche der Kiesabbau ausgeschlossen wird.

Stadtrat Schechner weist darauf hin, dass er wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilnehmen wird.

Gemäß der einstimmigen Empfehlung des Technischen Ausschusses in seiner Sitzung am 18.01.2011 beschließt der Stadtrat einstimmig mit 22 : 0 Stimmen, einen erneuten Feststellungsbeschluss über die 31. FNP Änderung mit einer geänderten Begründung zu fassen.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übernahme der Standesamtsaufgaben der Verwaltungsgemeinschaft Aßling

öffentlich

Herr Ipsen berichtet, dass die Verwaltungsgemeinschaft Aßling die Stadt Ebersberg gebeten hat, die Standesamtsaufgaben angelehnt an die Regelung mit dem Markt Kirchseeon zu übernehmen.

Die Stadt Ebersberg würde danach ab dem 01.07.2011 sämtliche Standesamtsaufgaben für die Verwaltungsgemeinschaft Aßling ausführen und der Standesamtsbezirk Ebersberg würde sich ab diesem Zeitpunkt auch auf das Gebiet der drei Gemeinden Aßling, Emmering und Frauenneuharting erstrecken. Die Verwaltungsgemeinschaft Aßling hebt die Bestellung der bisher von ihr bestellten Standesbeamten mit Ablauf des 30.06.2011 auf. Die Bürgermeister der drei Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft Aßling können aber weiterhin Trauungen vornehmen. Der beabsichtigte Vertrag liegt als Anlage bei. Die zu zahlende Gebühr ist angelehnt an die Regelung mit dem Markt Kirchseeon kalkuliert worden.

Innerhalb des Standesamtes hätte diese weitere Übernahme zur Folge, dass die letzte „Fremdaufgabe“ im Standesamt, die Redaktion des Stadtmagazins, dort nicht mehr erledigt werden kann. Das wäre auch gut so, da es immer wieder durch „redaktionellen Besuch“ zu Störungen der eigentlichen Standesamtstätigkeiten gekommen ist.

Die Redaktion des Stadtmagazins könnte durch eine Mitarbeiterin der Kämmerei übernommen werden, die ihr jetziges Stundenkontingent von 19,5 pro Woche um höchstens 5 Stunden pro Woche (Einschätzung der bisherigen Mitarbeiterin) aufstocken würde.

Die dadurch entstehenden Mehrkosten in Höhe von etwa 4.600 € pro Jahr wären allein schon durch die Pauschalgebühr der Verwaltungsgemeinschaft Aßling (ca. 8.400 € pro Jahr) abgedeckt.

Der Stadtrat beschließt gemäß der einstimmigen Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 24.03.2011 einstimmig mit 23:0 Stimmen den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übernahme der Standesamtsaufgaben der Verwaltungsgemeinschaft Aßling.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft Aßling zur Übertragung der Archivpflege im Bereich der Personenstandsregister, Sicherheitsregister und Sammelakten, die dem Archivrecht unterliegen

Öffentlich

Herr Ipsen trägt vor, dass mit der Übernahme der Standesamtsaufgaben die Übernahme und Pflege des Archivs nicht nur sinnvoll sondern auch erforderlich ist, da immer wieder auf alte Urkunden zurückgegriffen werden muss.

Für die Einlagerung der Aßlinger Akten sind noch Kapazitäten im Rathaus frei.

Die Übertragung der Archivpflege bedarf einer Zweckvereinbarung.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat dem Verfahren in seiner Sitzung am 24.03.2011 zugestimmt.

Der Stadtrat beschließt gemäß der einstimmigen Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 24.03.2011 einstimmig mit 23:0 Stimmen den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft Aßling zur Übertragung der Archivpflege im Bereich der Personenstandsregister, Sicherheitsregister und Sammelakten, die dem Archivrecht unterliegen.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Markt Kirchseeon zur Übertragung der Archivpflege im Bereich der Personenstandsregister, Sicherheitsregister und Sammelakten, die dem Archivrecht unterliegen

öffentlich

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 30.11.2010 hat die Stadt Ebersberg seit dem 01.01.2011 die Aufgaben des Standesamtes des Marktes Kirchseeon übernommen. Gleichzeitig sind auch die archivierten Unterlagen im Rathaus untergebracht worden.

Die Übernahme und Pflege des Archivs ist nicht nur sinnvoll sondern auch erforderlich, da immer wieder auf alte Urkunden zurückgegriffen werden muss.

Eine entsprechende Zweckvereinbarung ist bereits abgeschlossen worden.

Nach Auskunft der Kommunalaufsicht des Kreises Ebersberg bedarf der Abschluss dieser Zweckvereinbarung (in diesem Fall nachträglich) eines Stadtratsbeschlusses.

Der Stadtrat beschließt gemäß der einstimmigen Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 24.03.2011 einstimmig mit 23:0 Stimmen den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Markt Kirchseeon zur Übertragung der Archivpflege im Bereich der Personenstandsregister, Sicherheitsregister und Sammelakten, die dem Archivrecht unterliegen.

TOP 8

Verschiedenes

öffentlich

Es gibt keine Mitteilungen.

TOP 9

Wünsche und Anfragen

öffentlich

-
- a) Auf die Frage von Stadträtin Will gibt Bürgermeister Brilmayer bekannt, dass der Entwurf des Flächennutzungsplanes nebst Landschaftsplan in der Sitzung des Technischen Ausschusses im Mai oder Juni und danach im Stadtrat beraten werden wird.
 - b) Stadträtin Anhalt weist darauf hin, dass in der Fläche der vorgesehenen Zufahrt zur Tafel ein Baum gepflanzt worden ist.
 - c) Stadträtin Anhalt bemängelt, dass der aus dem Gehweg in der Eichenallee entnommene Baum nun doch wieder durch einen neuen Baum ersetzt worden ist, obwohl dadurch der Gehweg erheblich eingeengt wird.
 - d) Stadträtin Schmidberger regt an, dass beim jährlich stattfindenden Neubürgerempfang weniger Information und dafür etwas mehr musikalische Unterhaltung geboten werden sollte.
 - e) Auf die Frage von Stadtrat Zwingler weist Bürgermeister Brilmayer darauf hin, dass die ab nächster Woche geltende neue Verkehrsführung noch einmal mittels Presse und Radio proklamiert werden wird.
 - f) Stadtrat Schedo regt an, dass sich alle Stadträte mit Blick auf die neue Außengestaltung an der Schule Baldestraße den Kunstcourt beim Jugendfußballturnier im Rahmen des Festes beim Autohaus Grill am Samstag, den 16.04., anschauen sollten.
-

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 21.15 Uhr

Brilmayer
Sitzungsleiter

Ipsen
Schriftführer